

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 128 „Bahnhofstraße / Basler Straße“ 1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.02.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 „Bahnhofstraße / Basler Straße“, 1. Änderung, mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 128 „Bahnhofstraße / Basler Straße“, 1. Änderung liegt im Stadtteil Gonzenheim in der Gemarkung Gonzenheim, umfasst die Flurstücke Nr. 61/49, 61/47 und 61/50, Flur 14, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Basler Straße,
- im Osten durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 61/37, 61/46, 61/48 und 61/51,
- im Süden durch das Grundstück der Energiezentrale/Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Bad Homburg und einer Fläche der Bahnhofs-GmbH Bad Homburg, die als Zufahrts- und Anlieferungsfläche für die Energiezentrale und die Bahnhofsgastronomie genutzt wird, Flurstücke 61/55 und 69/33
- und im Westen durch den Bahnhofsvorplatz.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit **vom 02.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020** während der Dienststunden (Mo., Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di., Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro statt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über das o. g. Internetportal können Stellungnahmen auch online abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13.02.2020

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister